

Erhebung des Voraussetzungenbeweises für die 0% MwSt. Berücksichtigung beim Kauf von PV Anlagen & Zubehör ab 1/2023

Gem. §12 UStG Abschnitt (3) Satz 1. ermäßigt sich der Mehrwertsteuersatz auf 0% für die für den Betrieb wesentlichen Komponenten und PV-Speicher, wenn die PV-Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen errichtet wird und die installierte Bruttoleistung der PV Anlage laut Eintrag im Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW peak beträgt. Laut BMF Schreiben vom 27.02.2023 fällt auch der Erwerb von Komponenten für die stationäre Installation nicht einspeisender (Insel) PV-Anlagen (auch in Kleingärten) unter die 0% MwSt.-Regelung, soweit die PV Anlage an einem Standort in der Nähe von Wohnraum fest montiert und nicht mobil verwendet wird.

Kundendaten:

Vorname: _____

Name: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Personalausweisnummer: _____

Anschrift der PV Anlage: _____

Ich erfülle folgende Bedingungen:

- die PV-Anlage bleibt unter 30 kW peak
- wohnungsnah stationäre Errichtung der PV Anlage
- Ich bin Privatperson und Betreiber der Anlage
- kein (gewerblicher) Weiterverkauf
- Haftung des Käufers für falsche Angaben
- Alle erworbenen Teile werden ausschließlich in der u. a. PV-Anlage fest verbaut und sind wesentliche Komponenten für den Betrieb der PV-Anlage.
- Ich erfülle alle Voraussetzungen gem. Umsatzsteuergesetz §12 Abs. 3 Satz 1 bis 4 sowie dem zugehörigen BMF Schreiben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich in dem Fall, dass das Finanzamt die Voraussetzungen für den 0% MwSt-Satz nicht als erfüllt ansehen sollte, die dann fälligen 19% MwSt. zzgl. etwaiger vom Finanzamt erhobener Verzugszinsen innerhalb von 8 Tagen nachentrichten werde.

(Ort, Datum)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Herausgabe von PV-Produkten / Belieferung mit 0% Mehrwertsteuer nur erfolgen kann, wenn alle vom Gesetz vorgegebenen Grundlagen erfüllt werden. Einspeisende PV-Anlagen sollten möglichst vor dem Kauf als geplante PV-Anlage im Marktstammdatenregister registriert werden und der Registerauszug mit der SEE-Nummer zus. zu diesem Formular vor der Abholung als PDF Datei übermittelt werden, damit wir die SEE Nummer auf der Rechnung aufführen können.

Gesetzestext: https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_12.html

BMF Schreiben: <https://urtz.fr/l7UU>

Dieses Formular bitte ausgefüllt / unterzeichnet inkl. Marktstammdatenregisterauszug (Planungsanmeldung) zur Prüfung vorab per Mail an pv@revosoft.de oder per Fax an 045180 90 3-199 senden und im Original zur Abholung mitbringen - zusammen mit einem gültigen deutschen Personalausweis oder Aufenthaltstitel.